

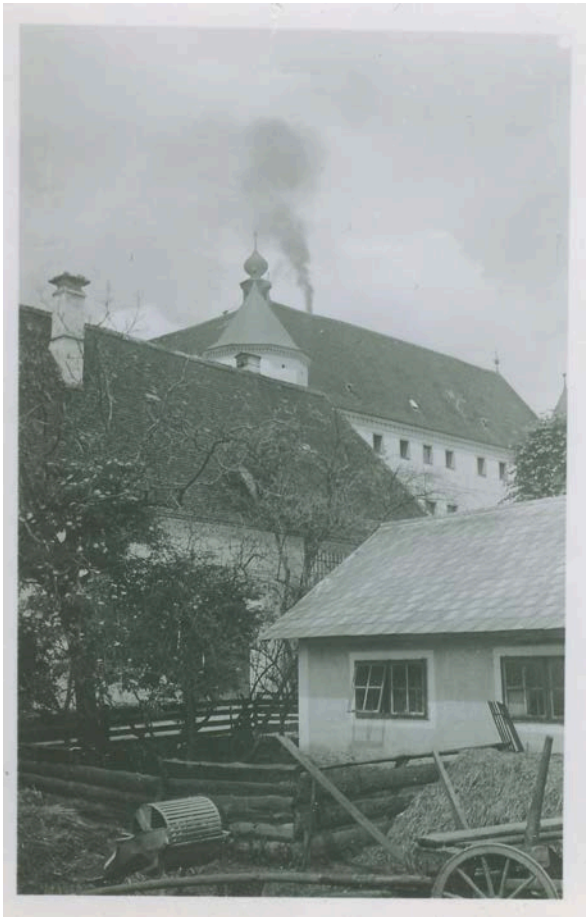
## **Die Ermordung psychisch kranker Menschen – NS-„Euthanasie“ in Tirol**

Von den Maßnahmen nationalsozialistischer Gesundheitspolitik besonders betroffen waren die Patientinnen und Patienten psychiatrischer Landeskrankenhäuser, die damals noch Heil- und Pflegeanstalten hießen. Im Rahmen der so genannten „Aktion T4“ wurden viele von ihnen, aber auch die Bewohnerinnen und Bewohner von Versorgungshäusern und anderen sozialen Betreuungseinrichtungen aus den Anstalten abgeholt und in eigens dafür errichteten Tötungsanstalten ermordet. Diese systematisch durchgeführte Tötung von Menschen mit einer psychischen, geistigen oder körperlichen Behinderung war die erste Massenmordaktion des nationalsozialistischen Regimes. Verharmlosend wurde die Mordaktion als „Euthanasie“ bezeichnet, was wörtlich so viel wie „guter Tod“ bedeutet.

Die ursprüngliche Doppelfunktion des Heilens und Verwahrens psychiatrischer Einrichtungen erfuhr in der Zeit des Nationalsozialismus eine Radikalisierung hin zum Heilen und Vernichten. Dabei konnte auf Ideen und Theorien aufgebaut werden, die seit Ende des 19. Jahrhunderts und insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg auch im deutschsprachigen Raum immer populärer wurden. Die vom Sozialdarwinismus beeinflusste Eugenik und Rassenhygiene propagierte bereits seit vielen Jahrzehnten die „Auslese“ und „Ausmerze“ von „Unheilbaren“ und „Untüchtigen“ (Quelle A, B und C). Von den Nationalsozialisten wurden diese Ideen weiterentwickelt, radikalisiert und schließlich in die Tat umgesetzt. Rassenhygienische Maßnahmen wurden zur Überlebensfrage Deutschlands erklärt (Quellen B und C). Mit der Einführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ begann man in Deutschland ab 1933, in Österreich ab 1940 mit Zwangssterilisierungen. Davon betroffen waren auch und in besonderem Maße Psychiatriepatientinnen und -patienten. In vielen Fällen wurde einer Entlassung aus der Anstalt nur nach erfolgter Unfruchtbarmachung zugestimmt.

Ab 1939 wurden die als unheilbar und unproduktiv eingeschätzten Patientinnen und Patienten als so genanntes „lebensunwertes Leben“ der Vernichtung preisgegeben. Mehr als 200.000 Menschen fielen der NS-„Euthanasie“ im Deutschen Reich zum Opfer. Für den Gau Tirol-Vorarlberg sind 707 Opfer nachweisbar. Alleine aus der Heil- und Pflegeanstalt Hall wurden in vier Transporten insgesamt 360 Patientinnen und Patienten in den sicheren Tod geschickt. Sie wurden zwischen 1940 und 1942 entweder in der Tötungsanstalt Hartheim bei Linz oder in der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart bei Linz ermordet. Hartheim war eine von sechs Tötungsanstalten im Deutschen Reich. Von Mai 1940 bis zum offiziellen „Euthanasie“-Stopp im August 1941 wurden hier mehr als 18.000 Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung sowie psychisch beeinträchtigte Menschen mit Gas ermordet und verbrannt. Im Dezember 1944 wurde die Tötungsanstalt aufgelöst, alle baulichen Spuren wurden beseitigt.

Didaktikmaterialien: Die [un]sichtbare Arbeit. Zur Geschichte der psychiatrischen Pflege im historischen Tirol von 1830 bis zur Gegenwart (Interreg IV, 2011).



Das einzige bekannte Foto, das Schloss Hartheim mit rauchendem Krematoriumsschornstein zeigt, stammt vermutlich aus dem Jahr 1942.

Foto: Privatbesitz Karl Schuhmann

Auf öffentlichen Druck – vor allem von Angehörigen und von Seiten einiger Kirchenvertreter wurde die „Aktion T4“ im August 1941 eingestellt. In den folgenden Jahren wurde in einzelnen psychiatrischen Anstalten im Rahmen der so genannten dezentralen „Euthanasie“ weiter gemordet. Belegt ist dies auch für einige österreichische Anstalten wie etwa Gugging, Klagenfurt oder Niedernhart, wo meist Medikamentenüberdosierungen gezielt eingesetzt wurden, um Patientinnen und Patienten zu töten. Auch wenn Tötungen oder das Herbeiführen bzw. Zulassen eines schnellen Todes in der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden können, ergaben die bisherigen Forschungen keine Hinweise, dass Hall zu jenen Anstalten gehörte, in denen gezielt und systematisch getötet wurde. Es gibt aber keinen Zweifel daran, dass die PatientInnen auch in Hall solch schlechten Bedingungen ausgesetzt wurden, dass deren massenhaftes Sterben als logische Konsequenz erscheint. Hunger, Kälte, Raumnot sowie medizinische und pflegerische Unterversorgung minimierten die Überlebenschancen vieler PatientInnen und bewirkten vor allem in den Jahren 1944 und 1945 einen starken Anstieg der Sterblichkeit. Nur zum Teil sind diese strukturellen Verschlechterungen mit dem

Didaktikmaterialien: Die [un]sichtbare Arbeit. Zur Geschichte der psychiatrischen Pflege im historischen Tirol von 1830 bis zur Gegenwart (Interreg IV, 2011).

Krieg zu erklären. Gerade bei der völlig unzureichenden Versorgung mit Lebensmitteln zeigt sich die ideologisch begründete, bewusste Benachteiligung der PatientInnen psychiatrischer Einrichtungen.

Die Mitwirkung der Ärztinnen und Ärzte und des Pflegepersonals an den „Euthanasie“-Verbrechen konnte sehr unterschiedlich sein. Sie reichte von der Vorbereitung der Patientinnen und Patienten für die Transporte oder deren Auswahl durch die Pflegerinnen und Pfleger (Quelle D) bis hin zur direkten Tötung mittels Medikamentenüberdosierungen (Quelle E). In einigen Fällen ist überliefert, dass es zu Verweigerung und Widerstand kam (Quelle F). Auch die ärztlichen Leiter der psychiatrischen Einrichtungen von Hall und Innsbruck, Ernst Klebelsberg und Helmut Scharfetter, konnten in einzelnen Fällen, meist mit dem Hinweis auf die Arbeitsfähigkeit der Patientinnen und Patienten, deren Deportation und den sicheren Tod verhindern. Allerdings übernahmen sie damit im System der Selektion und Vernichtung eine gewisse Form der Verantwortung. Von ihrer Stellungnahme hing nunmehr ab, wer gerettet und wer vernichtet wurde. Weil ihnen ihr Verhalten nach 1945 als Widerstand gegen die NS-Mordaufträge ausgelegt wurde, durften sie nach dem Krieg weiterpraktizieren und weiterhin psychiatrische Einrichtungen leiten.



Hans Czermak (2.v.l. im Hintergrund) zusammen mit Gauleiter Franz Hofer (rechts) und Volksgruppenführer Peter Hofer (ganz links) bei der Eröffnung der 2. Gaukunstausstellung in Innsbruck im Juni 1941.

Foto: Privatbesitz Michael Gehler

Didaktikmaterialien: Die [un]sichtbare Arbeit. Zur Geschichte der psychiatrischen Pflege im historischen Tirol von 1830 bis zur Gegenwart (Interreg IV, 2011).

Als Hauptverantwortlicher für die Organisation und Durchführung der „Euthanasie“-Transporte in Tirol und Vorarlberg wurde der Leiter der zuständigen Gesundheitsabteilung beim Gau Tirol-Vorarlberg, der Arzt Hans Czermak, zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Ernst Klebelsberg, der ärztliche Leiter der Haller Anstalt, sagte im Verfahren als Hauptzeuge aus, seine strafrechtliche Unschuld wurde vom Gericht festgestellt. Gegen das Haller Pflegepersonal wurde nicht ermittelt. Das Gericht ging nicht von einer direkten Verwicklung der Anstalt in die „Euthanasie“-Verbrechen aus.